

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Die fünfte Vorstellung, Von dem, daß die Christliche Religion ihren Bekennern die Gewissens-Freyheit lässet, und, bey ihrer zur allgemeinen Annehmung sich schickenden Simplicität, auf eine anständige ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

schen Religion vorgestellt ist, alhier billig mit mehrern erläutert worden.

Die fünfte Vorstellung,

Von

dem, daß die Christliche Religion ihren Bekennern die Gewissens-Freyheit läßt, und, bey ihrer zur allgemeinen Annehmung sich schickenden Simplicität, auf eine anständige Disciplin führet.

Der erste Satz.

Daß die Christliche Religion ihren Bekennern ohne allen Zwang die ihnen natürliche Gewissens-Freyheit läßt, ja die natürliche Freyheit noch dazu zu ihrem rechten Adel bringet, darinn erweist sich auch ein vortreflicher Character von ihrer Wahrheit.

Erweis.

I. Daß der freye Wille ein recht wesentliches Haupt-Vermögen der menschlichen Seele sey, das stehet alhier zum Grunde; als welches oben in der vorläufigen Haupt-Lehre von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, aus allgemeiner Erfahrung aller vernünftig urtheilenden Menschen, dargethan ist. Es erhellet über das auch daraus, weil die Seele nicht von sich selbst entstanden, sondern von Gott erschaffen ist: und zwar nach seinem Bilde. Da nun GOTT ein höchst freyes Wesen

Wesen ist, so mußte auch der nach seinem Bilde erschaffne Mensch mit einem freyen Willen begabet seyn, um ihn nach demselben ohne allen Zwang freywillig anhangen und ergeben seyn zu können.

2. Betrachten wir nun den Menschen nach seiner Dependenz von GOTT, so ist es allerdings der Soverainität Gottes, auch der Natur des Menschen gemäß, daß GOTT, als der Schöpfer und Gesetz-Geber, auch Erhalter, Erlöser und Seligmacher, alle Ergebenheit von dem Menschen verbindlich fodere, ihn auch dazu tüchtig mache, und der Mensch sie leiste: aber weder jenes einen Zwang bringe, noch dieses aus einer absoluten Nothwendigkeit geschehe, sondern jenes dem Menschen die wesentliche Freyheit des Willens lasse, und der Wille seinen Gehorsam darinn beweise. Weil nun die Christliche Religion von der Beschaffenheit ist, daß sie dem Menschen bey der höchsten Verbindung dennoch seine Freyheit zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit, oder zur Einwilligung und Folgsamkeit, läßt; so erhellet daraus ein solches Kennzeichen, daraus man schliessen kan, daß sie muß von GOTT seyn; sin-temal sie wie in allen ihren übrigen Eigenschaften, also auch in dieser, der Natur Gottes und des Menschen so gar sehr gemäß ist: und bey dem Einwurf, daß gleichwol bey der Religion dasjenige, was dem göttlichen und menschlichen Wesen unanständig sey, nemlich die Widersetzung und derselben Zulassung, statt finde, damit genugsam he-

B b

bet,

bet, daß sie auch nach dem Lichte der Natur einen wohlgegründeten Unterscheid anweist unter einer Zulassung und einer Billigung; und dabey vorstelle, wie daß Gott, als der Regente und Richter, den Menschen darüber, daß er die Freyheit seines Willens in einen unbefugten Mißbrauch eingeführet hat, zur Strafe ziehe.

3. Lasset nun die Religion dem Gewissen die Freyheit in *moralibus*, oder in den Dingen, welche eigentlich auf den Willen und den schuldigen Gehorsam gehen; so verstattet sie dieselbe noch viel mehr in allen Glaubens-Lehren, da es bey Annehmung einer Wahrheit, und Verwerfung eines Irrthums, ohne das auf die Ueberzeugung ankommt, und ohne Ueberzeugung des Verstandes weder diese, noch jene geschehen kan; zur Ueberzeugung aber sich kein anderes Mittel findet, als die Vorstellung der überzeugenden Gründe, und solche Vorstellung weder einem jeden Verstande, der ihm entgegen stehenden Vorurtheile und anderer Hinderungen wegen, den hinlänglichen Begriff geben kan, noch auch dem Willen seine Freyheit, welche er zur Verwerfung einer zum Ueberzeugung begriffenen, oder doch leichtlich zu begreifenden Wahrheit hat, hinweg nimmt.

4. Es lasset die Christliche Religion dem Gewissen nicht allein die zur menschlichen Natur wesentlich gehörende Freyheit, sondern sie adelt dieselbe auch noch dazu aufs höchste, und führet sie aus ihren grossen Mängeln und Hinderungen zu einer immer mehrern Vollkommenheit. Denn ob

ob gleich die menschliche Natur bey dem Sünden-
 Fall ihren ihr wesentlichen freyen Willen behal-
 ten hat; so hat sie doch alle diejenige Kräfte ver-
 lohren, welche ihr nach dem Verstande und Willen
 zur hinlänglichen Erkänntniß und Verehrung
 Gottes anerschaffen waren; und dagegen ist sie
 mit solchen bösen Neigungen und Affecten er-
 füllet, welche sie unter dem Joch der Sünde und
 des Satans recht gefangen halten, sie auch dem
 Fluche des Gesetzes zur ewigen Verdammniß un-
 terwerfen. Da nun aber die Christliche Religion
 einen richtigen und leichten Weg zur Befreyung
 aller solcher schweren Gefangenschaft anweist,
 und dabey den Weg, wie man zu den verlohrenen
 Kräften gelange, anpreiset; so bekömmt daher der
 Character, welchen sie in der gelassenen und wohl
 regulirten Gewissens-Freyheit hat, einen so viel
 mehrern Werth und Glanz.

5. Gleichwie nun dieser Character die Wahr-
 heit und Vortreflichkeit der Christlichen Religion
 auch an seinem Theile nicht wenig erläutert; also
 zeigt er auch zugleich an, wie man die Richtigkeit
 und Unrichtigkeit der Religions-Bekanner und
 Bekenntnissen recht beurtheilen solle und könne.
 Denn wenn eine kirchliche Confession also be-
 schaffen ist, daß man nach derselben die Gewissens-
 Freyheit fräncket, und einem eine Wahrheit, ja
 wol gar an statt der Wahrheit einen offenbaren
 Irrthum, wider die Ueberzeugung ausdringet, und
 zur Erkänntniß und Bekänntniß zwangs-weise füh-
 ret, so handelt man wider ein rechtes Grund-Ge-
 setz.

setz der Christlichen Religion, und leget damit eine solche Unlauterkeit an den Tag, welche noch eine viel mehrere Corruption in sich hält, erweist sich auch mehr antichristlich, als christlich. Und wenn grosse Herren die Religion zum politischen Zwang, zumal vermöge eines abgedrungenen Eides, mißbrauchen, so greiffen sie mit schwerer Versündigung Gott in sein alleiniges hohes Regale; und zwar dergestalt, daß sie sich damit gar über Gott, als der dem Gewissen die Freyheit läßt, hinweg setzen.

Der andere Satz.

Mit der Gewissens-Freyheit stimmt auch diejenige Art der Disciplin überein, welche der Christlichen Religion zur guten Ordnung und zu allem ihren äußerlichen Wohlstande gemäß ist, und sie als göttlich characterisiret, welche denn auch durch die zur allgemeinen Annehmung dienende Simplicität ihrer äußerlichen Rituum, oder Kirchen-Gebräuche, noch beliebter gemacht wird.

Erweis.

1. Durch die *Disciplin* wird alhier diejenige Anstalt verstanden, welche die Christliche Religion in ihrer Evangelischen Oeconomie zur guten äußerlichen Zucht und Ordnung anweist, und den öffentlichen Aergernissen entgegen setzt, solchen, wo sie ausbrechen, abzuhelpen und damit zugleich mehr

vern
Aer
das
Arte
also
2
schän
welch
Kran
nicht
kan
gion
gend
und
Unte
wider
sehen
sank
Kirch
Bese
stellu
wie
statt
chen
mein
nöth
wege
fältig
gen
thun
den

vern

vern Ausbruch vorzubeugen. Nun aber gehen die Aergernisse entweder auf die Lehre, oder auf das Leben, und oft auf beydes zugleich. Beyden Arten der Aergernisse hilft die Kirchen-Disciplin also ab, als es der Gewissens-Freyheit gemäß ist.

2. Da die Aergernisse in der Lehre in gar schädlichen Irrthümern bestehen, und bey denen, welche damit behaftet sind, gleichsam eine solche Krankheit des Verstandes anzeigen, welche durch nichts anders, als durch Licht und Wahrheit kan curiret werden; so weist die Christliche Religion dagegen zuvorderst die erbarmende und tragende Liebe, und in derselben zur Ueberzeugung und Erleuchtung die Wahrheit bey gehöriger Unterrichtung an, mit einer auf den gemeiniglich widerspenstig sich erzeigenden Willen des Menschen gerichteten beweglichen Ermahnung zur Folgsamkeit, und überlässt es der Prudentz der ächten Kirchen-Glieder und ihrer Vorsteher, nach der Beschaffenheit der scandalorum, ob die Vorstellung allein insgeheim, oder auch öffentlich, auch wie oft sie geschehen müsse. Findet sie denn keine statt, so muß die Versagung aller gliederlichen und brüderlichen, ja kirchlichen Gemeinschaft dazu kommen, und die auch ohne das nöthige Warnung vor solchen und dergleichen Abwegen in Glaubens-Sachen desto mehr und sorgfältiger gebraucht werden; sonderlich mit der gegen die Fortpflanzung und Ausbreitung der Irrthümer hinlänglichen Verwahrung, so viel als sie den principiiis des Evangelii gemäß, auch nach

Beschaffenheit der Sache und ihrer Umstände möglich ist. So weit reicht nach jenen die Disciplin, aber weiter nicht, wie man aus der Sache selbst und aus folgenden Vertern der heiligen Schrift ersehen kan Matth. 7, 15. Ap. Gesch. 20, 18. 31. Röm. 16, 17. 18, 2 Cor. 10, 4. 6. c. 11, 3. 13. 14. 15. 20. 1 Tim. 6, 4. 5. 20. 2 Tim. 2, 26. u. f. c. 4, 14. 15. Tit. 1, 10. 11. 12. 13. c. 3, 9. 10. 11. 1 Joh. 4, 1. u. f. 2 Joh. 8, 11.

3. Mit den Aergernissen, die im Leben ausbrechen, hat es die Disciplin fast auf gleiche Art zu thun. Denn erstlich bedienet man sich auch billig der wiederholten wortlichen Bestrafung und Abmahnung, sie geschehe nun ins geheim, oder nach Erforderung der Sache öffentlich; und wo diese nicht hilft, kommt dazu die Versagung des Umgangs, auch wol die Ausschließung von der Gemeine. Davon man sehe die Verter Matth. 18, 15, 16. 1 Cor. 2, u. f. Gal. 6, 1. 2. Eph. 5, 7. 11. Col. 3, 13. 2 Thess. 3, 6. 14. 15. u. f. w. Wo aber diejenige, welche mit Grund Irrthümern behaftet und also eigentliche Ketzer waren, auch andere äußerliche Glieder der Kirche, auf solche Lasten verfielen, welche die weltliche Obrigkeit nach ihren Gesetzen zu bestrafen hatte, so wurden sie derselben dazu überlassen; und wurden nach denselben nicht mehr als Glieder der Kirche, sondern als gemeine Uebelthäter angesehen. Die Apostel haben zwar auch in einigen Fällen eine besondere Schärfe gewisser Beschaffenheit wegen gebrauchet, wie zu sehen ist aus Ap. Gesch. 13, 3. 1 Cor. 5, 1. u. f. 1 Tim. 1, 20.

1, 20. Conf. 1 Cor. 4, 19. 21. 2 Cor. 12, 20.
c. 13, 2. 3. 4. diese Weise aber war bey ihnen ganz
außerordentlich, geschah sehr selten, und hat mit
ihnen aufgehört.

4. Daß in der Disciplin theils zu weit gegange-
gen wird, theils nicht genug geschiehet, das hat man
der Christlichen Religion selbst nicht zu zuschreiben,
sondern ihren Bekennern; als welche größten
theils nicht sind, wie sie seyn sollen. Zu wenig
geschiehet mit der Disciplin gegen die Aergernisse
und Unordnungen im Leben: welcher Mangel
der gehörigen Kirchen-Zucht eben daher
kömmt, daß die allermeisten Glieder der äußerli-
chen Kirche, und unter ihnen insonderheit auch
diejenigen, welche darauf halten sollten, derselben
guten theils am meisten bedürfen, aber sie nicht
an sich kommen lassen, und daher auch bey andern
fallen lassen. Zu viel geschiehet hingegen darinn,
wenn man in der Lehre theils Wahrheiten für
Irrthümer hält, und ihre aufrichtige Beken-
ner drücket, oder doch der irrigen Lehre verdächtig
machet; theils auch würcklich Irrende, an statt
der wider ihre Irrthümer in Liebe zu gebrauchen-
den Vorstellung der Wahrheit, auf allerhand
Art verfolget, auch bey der an sich nothwendigen
Bewahrung der reinen Lehre auf einen ungeistli-
chen Wort-Krieg verfällt, und in gewissen Lehr-
Puncten, welche auf keine zur Seligkeit nöthige
Haupt-Sachen gehen, keinen dissensum tragen
kan, und mit einer affectirten Meisterschaft seine
eigene Erkenntniß, auch wol gar Vorurtheile und

unrichtige Meinungen, andern zur Regel setzet, und da man in Ansehung des menschlichen Willens zuviel von Schwachheiten redet und zugiebt, auch wol gröbere Vergehungen darunter rechnet, hingegen dem Verstande nach in der That auf eine Vollkommenheit gehet, und keine Mängel an sich selbst erkennen, noch an andern tragen kan und will. Dagegen aber auch zu wenig geschieht, wenn man die Irthümer in der Lehre nicht achtet, sondern sie vor Kleinigkeiten hält, wenn sie auch schon auf den Grund und auf die Ordnung des Heils gehen. Welches denn auch ein gefährlicher Abweg ist.

5. Wenn man nun die *Disciplin*, worauf die Christliche Religion nach ihren wahren principis führet, an sich selbst betrachtet, so siehet man, wie sie mit obgedachter Gewissens = Freyheit aufs beste übereinstimme, auch sie erläutere, und sie mit derselben Evangelischen Oeconomie von innen und von aussen in einer solchen Gestalt vorstelle, welche der Natur Gottes und des Menschen, auch dem äußerlichen und innerlichen Wohlstande recht gemäß ist, sie daher billig beliebt machet, und als göttlich characterisiret. Welches so viel mehr zu mercken ist, so viel mehr theils der Mangel, theils der Mißbrauch der *Disciplin* der Christlichen Religion selbst, zu dero Verunglimpfung, von unverständigen, oder abgeneigten Gemüthern pfleget zugeeignet zu werden, da er doch nur ihren unächten Bekennern zu zuschreiben ist.

6. Mit

6. Mit einer an sich selbst sehr wohl anständigen Disciplin stehet in genauer Harmonie diejenige *Simplicität*, welche die Christliche Religion in ihren äußerlichen *Ritibus* hat; da es denn nach der Evangelischen Oeconomie billig heißt: je weniger, je leichter und je besser. Da mit der neuen Oeconomie die Levitischen Ceremonien, weil sie nur vorbildlich waren, gänzlich abgethan sind, und wir hauptsächlich auf einen innerlichen Dienst Gottes im Geiste und in der Wahrheit geführt werden; so ist dem Christen-Volke äußerlich nichts mehr anbefohlen, als der gehörige Gebrauch des göttlichen Worts und der heiligen Sacramenten: bey deren würdigen Handlung es denn nur auf eine ordentliche und erbauliche Anwendung ankommt; daß alles *εὐχρηστός*, wohl-
 anständig und *κατὰ τὰς*, in guter Ordnung zugehe, wie Paulus spricht 1 Cor. 14, 40. Davon die Einrichtung der Christlichen Freiheit, nach dem Zwecke der Erbauung, überlassen ist. Gleichwie nun solche *Simplicität* der äußerlichen Religions-Gebrauche dem von Gott empfangenen Adel und Ansehen der Religion recht gemäß ist, und ihn nicht wenig illustriret; also dienet sie auch zum allgemeinen Eingange des Evangelii bey allen Völkern, da sie desselben Annnehmung, Uebung und Bekantniß mit einer Wohlانständigkeit auf die leichteste machet, und die Haupt-Sache auf den innerlichen und geistlichen und daher auch täglichen und beständigen Dienst Gottes ankommen läßt. Da nun diese *Simplicität* die Christliche